

Bundesratsbeschluß

betreffend

die Ausweisung des Franz Kühnel aus dem Gebiete der
Eidgenossenschaft.

(Vom 13. Juni 1894.)

Der schweizerische Bundesrat,

nach Einsicht eines Berichtes der Bundesanwaltschaft vom 12. Juni 1894, woraus sich ergibt: Franz Kühnel von Settenz bei Teplitz (Böhmen), geb. 1870, Schuster, zur Zeit in Zürich, ist im Laufe des letzten Jahres in seiner Eigenschaft als Mitglied des Vorstandes des Vereins der „Unabhängigen Socialisten“ in Zürich polizeilich verwarnt worden. Trotz dieser Verwarnung hat sich Kühnel seither zu verschiedenen Malen öffentlich, durch Reden und andere Handlungen, namentlich auch durch sein Verhalten an einer am 4. dieses Monats in Zürich stattgefundenen, zur Besprechung des dortigen Schreinerstreiks einberufenen Versammlung, in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise bemerkbar gemacht;

gemäß Vorschlag der schweizerischen Bundesanwaltschaft und auf Antrag des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes;

in Anwendung von Artikel 70 der Bundesverfassung,

b e s c h l i e ß t :

I. Franz Kühnel, vorgenannt, ist aus dem Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft ausgewiesen.

II. Dieser Beschluß wird der Regierung des Kantons Zürich mitgeteilt, um denselben dem Kühnel nebst Art. 63 a des Bundesgesetzes über das Bundesstrafrecht, vom 4. Hornung 1853, eröffnen zu lassen.

III. Das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, den 13. Juni 1894.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,
Der Bundespräsident:

E. Frey.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.



Bundesratsbeschuß betreffend die Ausweisung des Franz Kühnel aus dem Gebiete der Eidgenossenschaft. (Vom 13. Juni 1894.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1894
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	25
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.06.1894
Date	
Data	
Seite	1074-1075
Page	
Pagina	
Ref. No	10 016 654

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.